

Hausaufgabenkonzept

Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule Wittenberge
&
Hort der Jahnschule (SOS-Kinderdorf)



Inhalt

1. Präambel	1
2. Ziele der Hausaufgaben	1
3. Rahmenbedingungen.....	1
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	1
3.2 Zeitliche Rahmenbedingungen	2
3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	2
4. Zusammenarbeit der Jahnschule und des Hortes der Jahnschule	3
5. Aufgaben der Beteiligten	3
5.1 LehrerInnen	3
5.2 HorterzieherInnen	3
5.3 Eltern	4
5.4 SchülerInnen	4
5.5 Abschlussbemerkung.....	5

1. Präambel

Hausaufgaben (auch Schulaufgaben) sind jene Tätigkeiten, welche den Schülern von der Schule zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit übertragen werden und ohne Hilfe selbstständig bearbeitet werden sollen.

Hausaufgaben sind ein Thema, das wie kaum ein anderes die am Erziehungs- und Bildungsgeschehen Beteiligten herausfordert, sich mit ihrem pädagogischen Handeln aufeinander zu beziehen.

Der Schule geht es darum, schulbezogenes Lernen über den Unterricht hinaus mit einem hohen Anspruch an das selbständige und eigenverantwortliche Handeln des Schülers einzufordern.

Die Familien - gegebenenfalls auch die Jugendhilfe - stehen vor der Herausforderung, angemessene Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Hausaufgaben zu schaffen und für den Fall, dass sich bei den Kindern Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Hausaufgaben zeigen, darauf pädagogisch angemessen zu reagieren.

Wenn die mit den Hausaufgaben verbundene Zielsetzung der Festigung schulischen Lernens in Verbindung mit dem selbständigen und eigenverantwortlichen Bearbeiten von Aufgaben erreicht werden soll, dann bedarf es einer intensiven Verständigung zwischen den beteiligten LehrerInnen und Eltern (und ggf. Fachkräften der Jugendhilfe), um die Hausaufgabensituation so zu gestalten, dass die Bedingungen für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gegeben sind.¹

2. Ziele der Hausaufgaben

Hausaufgaben können der Vertiefung des Unterrichtsstoffes, der Übung und der Vorbereitung von neuen Unterrichtsinhalten dienen. Ziel der Hausaufgaben ist die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. In diesem Sinne sollen die Schüler ihre Hausaufgaben möglichst eigenständig (allein, manchmal auch mit einem Partner) und konzentriert anfertigen.

Hausaufgaben sind Schüleraufgaben. Die vorgenannte Zielsetzung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit ist ein Entwicklungsprozess und unterstützende Hilfe kann ggf. erforderlich sein. Nicht gewollt und auch nicht hilfreich aber ist die Erledigung der Hausaufgaben durch die unterstützenden Personen. Die Schüler dürfen bei den Hausaufgaben durchaus auch Fehler machen. Im Regelfall werden typische Fehlerstrukturen im Unterricht bei der Besprechung der Hausaufgaben thematisiert, Lösungswege werden aufgezeigt und Korrekturen ermöglicht. Die Hausaufgaben des einzelnen Schülers müssen durch die begleitenden Personen nicht auf Vollständigkeit geprüft und auf Richtigkeit korrigiert werden. Wurde das Prinzip verstanden, können durchaus noch Fehler vorhanden sein. Lob und Anerkennung der selbstangefertigten Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess und steigern das Selbstwertgefühl.

3. Rahmenbedingungen

3.1 *Rechtliche Rahmenbedingungen*

Als Grundlage für das Hausaufgabenkonzept der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule Wittenberge und des Horts der Jahnschule dienten unter anderem das Schulgesetz Brandenburg (BbgSchulG § 4 Abs. 3, § 44 Abs. 3, § 88 Abs. 2 Satz 3, § 91 Abs.1 Satz 8), die VV Schulbetrieb (Abschnitt 1 Nr.5) sowie die VV Ganzttag (Abschnitt 1 Nr.2).

¹ Bildungsserver Brandenburg

3.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten nicht übersteigen.

Die Erteilung von Hausaufgaben soll gemäß VV-Schulbetrieb² nicht erfolgen:

- zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,
- von Freitag zu Montag,
- von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie
- über die Ferien.

Darüber hinaus gelten an der Jahnschule folgende Regelungen:

- Am Montag und Freitag bietet die Schule keine Hausaufgabenbetreuung an, die Hausaufgaben müssen selbstständig zu Hause erledigt werden.
- Von Freitag zu Montag und bei verkürztem Unterricht (aufgrund von Hitze) werden keine schriftlichen Hausaufgaben erteilt.
- Fällt aufgrund von Krankheit eines Lehrers Unterricht aus, werden in der Regel mündliche oder schriftliche Lernaufträge zur selbstständigen Erledigung erteilt.
- In der Regel machen die Schüler der 1. und 2. Klassen nur mündliche Hausaufgaben, wenn sie in der 5. Stunde die für alle verbindliche Schwerpunktstunde haben.
- Religions- und Förderkinder erledigen die Hausaufgaben zu Hause (Klasse 1 - 4), wenn die Hausaufgabenzeit des Hortes nicht genutzt werden kann (Überschneidung).
- Ist für Klasse 5 und 6 Unterricht in der 7. und 8. Stunde, werden zum darauffolgenden Tag keine schriftlichen Hausaufgaben erteilt.

3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Feste Organisationsstrukturen und Rituale erleichtern und unterstützen die Arbeit der Schüler.

Dazu gehören u. a.:

- ein fest vorgegebener, aufgeräumter Arbeitsplatz mit ausreichend Platz, Ruhe und Licht und
- ein regelmäßiger und an die Bedürfnisse des Schülers angepasster Zeitraum (z. B. vor dem Mittagessen, nach einer Pause o. ä.).

Die Jahnschule bietet für die 5. und 6. Jahrgangsstufe eine freiwillige und kostenfreie Hausaufgabenbetreuung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 14.45 Uhr im Raum 3.9. an. In dieser Hausaufgabenbetreuung werden vorrangig schriftliche Hausaufgaben angefertigt. Mündliche Hausaufgaben sind in der Regel zu Hause zu erledigen, können jedoch in Ausnahmefällen bzw. wenn es die Rahmenbedingungen in der entsprechenden Situation zulassen, in der Hausaufgabenzeit erledigt werden.

Diese Hausaufgabenzeit kann auch verpflichtend für einzelne Schüler per Vertrag und nach Absprache zwischen den Fachlehrern und mit einer Information an die Eltern geregelt werden.

² Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VV SchulB); Pkt. 5

Kinder des Hortes der Jahnschule erledigen bei Anwesenheit verpflichtend ihre Hausaufgaben in den zugewiesenen Klassenzimmern unter Beaufsichtigung von HorterzieherInnen:

- 1. und 2. Klasse von 11.30 - 13.30 Uhr in einem Hausaufgabenraum (die Kinder entscheiden selbst, ob sie zuerst essen, Hausaufgaben anfertigen oder spielen),
- 3. bis 6. Klasse von 14.00 - 15.00 Uhr.

4. Zusammenarbeit der Jahnschule und des Hortes der Jahnschule

Die Jahnschule und der Hort der Jahnschule sind zwei eigenständige Institutionen, die auf der Grundlage der am 02.12.2015 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zusammenarbeiten.

Die Kooperation beinhaltet Treffen ausgewählter Vertreter aus dem Bereich Schule und Hort (je 2 Mitarbeiter und 2 Leitungsmitglieder) zu Problemen und Fragen im operativen Geschäft. Die namentliche Zusammensetzung der Vertreter wird stets am Anfang des Schuljahres festgelegt.

Der persönliche Informationsaustausch zwischen KlassenlehrerInnen und HorterzieherInnen wird gegenseitig aktiv gesucht. In diesen Gesprächen werden gemeinsame Strategien zur Aufarbeitung der Schwierigkeiten entwickelt und konkrete Absprachen zu einzelnen Schülern getroffen.

Die Kommunikation zwischen Schule und Hort wird in den Klassenstufen 1 - 4 mittels Pendelheft verpflichtend umgesetzt. Der letzte Fachlehrer des Tages bringt das Heft zur Rezeption und die HorterzieherInnen legen dieses nach der Hausaufgabenzeit an den festgelegten Platz im Lehrerzimmer.

5. Aufgaben der Beteiligten

5.1 LehrerInnen

- bieten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für die 5. und 6. Jahrgangsstufen eine freiwillige kostenfreie Hausaufgabenbetreuung an.
- wählen in Art und Umfang angemessene und für alle Schüler verständliche Aufgaben aus. (Die Aufgaben müssen daher keineswegs für alle gleich sein.)
- weisen die Eintragung der Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft an, kontrollieren dies entsprechend der Klassenstufe bzw. entsprechend des individuellen Niveaus, damit pädagogische Mitarbeiter und Eltern gezielt helfen können.
- achten auf die Mitnahme der notwendigen Materialien für die Hausaufgaben (besonders in Klassenstufe 1).
- leiten ihre Schüler zu einer ordentlichen und übersichtlichen Heftführung an.
- kontrollieren und würdigen die gemachten Hausaufgaben.
- informieren Eltern, wenn Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt werden.
- tragen erteilte Hausaufgaben in den Klassenstufen 1 - 4 ins Pendelheft ein.
- organisieren die Ablage bzw. Übergabe des Pendelheftes an die HorterzieherInnen (zuletzt unterrichtende Lehrkraft des jeweiligen Tages).
- treffen bei Notwendigkeit persönliche und direkte Absprachen mit den HorterzieherInnen.

5.2 HorterzieherInnen

- sorgen für einen festen Zeitrahmen, in dem die Hausaufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre erledigt werden können.

- informieren die Eltern und die verantwortlichen LehrerInnen, wenn ein Defizit bei den Grundoperationen festgestellt wird.
- geben keinen Förderunterricht.
- geben bei Bedarf Hilfestellung, wobei nicht vorrangig bei der Lösung der Einzelaufgabe geholfen wird, sondern Lösungsstrategien und -methoden angeboten werden (Rechnen mit Klötzen, Zahlenstrahl, Hundertertafel, Computer etc.).
- achten auf saubere Heftführung nur soweit, dass Darstellung und Schrift nicht zu Fehlern führen (z. B. saubere Darstellung bei schriftlichem Rechnen).
- kontrollieren vorrangig die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben.
- zeichnen erledigte Hausaufgaben mit Kürzel der ErzieherInnen im Hausaufgabenheft ab.
- achten darauf, dass die inhaltliche Kontrolle durch das Kind selbst vorgenommen wird und schlagen bei Bedarf je nach Klassenstufe entsprechende Methoden vor (Partnervergleich, Taschenrechner u. ä.).
- kontrollieren anhand des Hausaufgabenheftes die Vollständigkeit.
- kontrollieren die Richtigkeit der Aufgaben nur punktuell, um das grundsätzliche Verständnis zu prüfen.
- schreiben eine Notiz in das Hausaufgabenheft, wenn die Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt wurden (Angabe von Dauer und Grund).
- sind im regelmäßigen Austausch mit den LehrerInnen.
- geben den LehrerInnen im Pendelheft Rückmeldung bei auffälligen Schwierigkeiten (Arbeitshaltung, Sozialverhalten).

Die Ausgestaltung der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der hier dargestellten Grundhaltung und Zielsetzungen obliegt dem Hort der Jahnschule. Pädagogisch und/oder personell begründete Änderungen können jeder Zeit vorgenommen werden.

5.3 Eltern

- sorgen für einen festen, ruhigen Arbeitsplatz, der aufgeräumt ist.
- sorgen für ein störungsfreies Umfeld (Radio, Fernseher etc. sind ausgeschaltet).
- sorgen für einen festgelegten, mit den Kindern vereinbarten Zeitraum (Regelmäßigkeit).
- unterstützen die Kinder bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.
- sorgen dafür, dass nachzuholende Aufgaben erledigt werden.
- helfen ihren Kindern dabei, den Schulranzen/die Schultasche in Ordnung zu halten.
- sind für die Unterstützung bei der Erledigung der mündlichen Hausaufgaben wie z. B. das tägliche Lesen, Vokabeltraining, Lernen der Malfolgen oder Gedichte verantwortlich.
- erneuern ggf. die Arbeitsmaterialien.
- kontrollieren regelmäßig Hausaufgabenhefte und Materialien.
- wenden sich bei Fragen oder Problemen an KlassenlehrerIn oder FachlehrerIn ihres Kindes (Über- oder Unterforderung).
- würdigen die Hausaufgaben ihrer Kinder und schauen sie in regelmäßigen Abständen an.

5.4 SchülerInnen

- führen ein Hausaufgabenheft und tragen sich ihre Hausaufgaben selbstständig ein.

- prüfen, ob sie die Aufgabenstellung verstanden haben und fragen ggf. bei den Hausaufgaben erteilenden Lehrern oder Mitschülern nach.
- sorgen dafür, dass sie alle für die Erledigung der Hausaufgaben notwendigen Materialien eingepackt haben.
- konzentrieren sich auf ihre Arbeit.
- arbeiten zügig, ordentlich, selbstständig und zielgerichtet in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit.
- nutzen die Hausaufgaben-Tipps der Schule.
- wissen, wo sie Hilfe erhalten und finden, formulieren gezielte Fragen.
- kontrollieren ihre Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach eigenem bestem Wissen und Gewissen.
- holen vergessene Hausaufgaben zu Hause nach und zeigen sie unaufgefordert der entsprechenden Lehrkraft, verbleibt dem Schüler nach Erledigung der aktuellen Hausaufgaben noch Zeit, kann er diese Zeit auch zur Erledigung nachzuholender Aufgaben nutzen.
- geben schriftliche Informationen sofort an ihre Eltern weiter.
- fertigen die Hausaufgaben in Stillarbeit an.
- zeigen an, wenn sie Hilfe brauchen oder ihre Hausaufgaben beendet haben.
- erledigen mündliche Hausaufgaben, wie z. B. Blitzrechnen, Auswendiglernen, Lesen etc. zu Hause.

Die aufgeführten Punkte sind als Ziele zu verstehen. In der 1. Klasse wird ihre Umsetzung gefördert, ab der 2. Klasse auch zunehmend eingefordert. Ab der 3. Klasse wird in der Entwicklung der Selbstständigkeit u. a. erwartet, dass Schüler ihre Aufgaben selbstständig aufschreiben können.

5.5 Abschlussbemerkung

Abschließend sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass bei allem Bemühen der Beteiligten letztlich die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten liegt.

Wittenberge, Juli 2017